

# Prüfung der Subvention für die Milchprüfung

## Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die nationalen Milchproduzenten- und Milchverwerterorganisationen beauftragen das Labor Suiselab AG, die Qualitätskontrolle der Milch vorzunehmen. Es führt in knapp 20 000 Betrieben monatlich zweimal Stichprobenkontrollen durch. Die Tests beruhen teilweise auf den Vorschriften des Bundes. Subventioniert werden die öffentlich-rechtlichen Milchprüfungen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Auf Ersuchen des BLV hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die 2016 und 2017 an Suiselab AG ausgerichteten Subventionen geprüft. Von den insgesamt 6,6 Millionen Franken, die während dieser zwei Jahre ausbezahlt wurden, lassen sich 1,9 Millionen nicht durch zulässige Ausgaben rechtfertigen. Das BLV wird die zu viel bezahlten Subventionen zurückverlangen müssen.

#### Subventionierung nicht zulässiger Aufwendungen

Gemäss Subventionsgesetz sind nur Aufwendungen anrechenbar, die tatsächlich für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Kostenanalyse der wichtigsten, in der Kostenstelle der Milchkontrolle (KT 200 MP) für die Jahre 2016 und 2017 erfassten Aufwendungen zeigt drei Arten von Problemen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit auf. Erstens sind in diesen Kosten Aufwendungen enthalten, die gemäss Milchprüfungsverordnung nicht zulässig sind. Zweitens entsprechen manche Kosten keiner tatsächlichen Aufwendung. Und schliesslich sind manche Aufwendungen nach Einschätzung der EFK zu hoch.

Die EFK stellte ausserdem einen Mangel an Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der von Suiselab AG zur Begründung der Milchprüfungskosten vorgelegten Betriebsabrechnung fest. Das BLV wird sich in Zukunft vergewissern müssen, dass die Kosten auf transparente und zuverlässige Art und Weise ermittelt wurden.

#### Die Subventionen decken fast die Gesamtheit der Milchprüfungskosten

2016 und 2017 deckten die Subventionen des BLV fast die gesamten Kosten der von Suiselab AG an den Milchproduzenten- und Milchverwerterorganisationen in Rechnung gestellten Milchprüfungen. Dies entspricht nicht der gängigen Praxis, denn es trägt den Selbstfinanzierungsanstrengungen, die der Bund von den Subventionsempfängern erwarten kann, nicht Rechnung. Die EFK hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat diese Subvention im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 streichen wollte, das Parlament sich ihm jedoch nicht anschloss.

Das BLV sollte für die Milchprüfung den Grundsatz des Pauschalbeitrags anwenden. Eine solche Abgeltung würde eine Vereinfachung des Aufsichtsverfahrens ermöglichen. Dafür braucht es allerdings eine signifikante finanzielle Beteiligung der Milchbranche und eine regelmässige Kontrolle, ob der angewandte Pauschalbetrag kohärent ist.

**Originaltext auf Französisch**